

nend war (Nrn. 342f., 356, 360f., 363). Dem Zentrum warfen konservative katholische Adelskreise insbesondere sein sofortiges Umschwenken auf die Republik und seine politische Zusammenarbeit mit der SPD vor, die ihnen als Verrat katholischer Grundsätze erschien. Die Frage, wieweit sie im Vatikan damit Resonanz fanden, muss offen bleiben; bei Bertram als Vorsitzendem der Bischofskonferenz jedenfalls fanden sie diese nicht. Graf Praschma und Magnis glaubten zwar 1925 einem Gespräch mit Kardinalstaatssekretär Gasparri entnehmen zu können, dass der Vatikan klar ablehnend gegenüber der Koalition des Zentrums mit der Sozialdemokratie eingestellt sei und nun speziell nach der Wahl Hindenburgs zum Reichspräsidenten den Moment gekommen sah, sich von diesem Partner zu lösen (Nr. 318), wobei sie Gasparri ein Memorandum gegen die Linkslastigkeit des Zentrums und seine politische Zusammenarbeit mit der SPD überreichten (Nr. 319, S. 637–42), hatten aber auch den Eindruck, dass Rom sich mit einer Intervention in die deutschen Verhältnisse zurückhielt (Nr. 320). Bertram seinerseits verteidigte gegenüber Praschma und Magnis das Zentrum und hatte wenig für die monarchistisch gesinnten katholischen Kreise übrig, die zur DNP neigten; er lehnte deshalb eine Intervention der Bischofskonferenz zur Beeinflussung des politischen Kurses des Zentrums ab (Nr. 327). In diesem Zusammenhang ist auch die Papst Pius XI. übersandte Denkschrift des Zentrumsolitikers Marx abgedruckt (Nr. 331, S. 659–63), die in der Marx-Monographie von Hehl erwähnt und zitiert, aber noch nicht vollständig publiziert ist und in der vor allem die Wirkung des Zentrumsurses auf die Sozialdemokratie selbst und auf die Arbeiterschaft betont wird, während bei einem Rechtsruck nicht nur das Zentrum, sondern auch die katholische Kirche in der Arbeiterschaft von vornherein als Verbündete der Reaktion erscheinen würde.

Die kirchlichen Stellungnahmen zum Nationalsozialismus vor der Machtergreifung sind bereits in den „Akten deutscher Bischöfe ...“ für die NS-Zeit aufgenommen worden. Einzelne Dokumente berühren aber auch hier schon diesen Bereich (so die Nrn. 489, 492, 535).

Gegenüber den politischen und kirchenpolitischen Fragen tritt der innerkirchliche Bereich etwas, aber nicht ganz zurück. Fragen der „liturgischen Bewegung“ tauchen kaum noch auf. Wohl aber ist der „Quickborn“ wiederholt Gegenstand eines sorgenvollen Interesses (dazu Nrn. 120, 122–24, 282f., 286, 297, 317). Für die Geschichte der einzelnen Verbände dürften der Bericht von Wolker von Juli 1928 über die katholischen Jugend- und Jungmännervereine (Nr. 438, S. 881–87), der von Clemens zwei Jahre später (Nr. 505, S. 1025–33) und der von 1931 über den Volksverein (Nr. 544, S. 1125–33) von besonderem Interesse sein.

Der Herausgeber zieht in der Einleitung folgendes wohl berechtigtes Fazit: „Ständen die Bischöfe manchen Zeiterscheinungen in schroffer, aber letztlich erfolgloser Ablehnung gegenüber, so erwiesen sie sich in ihrer Beteiligung an der Neuordnung des Sozialwesens und in ihrem Engagement für neue gesellschaftliche Aufgaben durchaus auf der Höhe der Zeit“ (XI). Ersteres gilt sicher für den ganzen Bereich der Mode, der Tänze, des Sports (insbesondere der Frauen) und der entsprechenden Bekleidung (Nrn. 299, 300, 315, 340, 399, 410).

Die Publikation stellt jedenfalls eine erstrangige Quelle für die ganze Kirchengeschichte der Weimarer Zeit dar. Man hätte freilich angesichts der Disparität der zur Sprache kommenden Themen eine kurze Inhalts- oder Themenangabe bei den einzelnen Dokumenten gewünscht. Dieser Mangel wird jedoch durch ein ausführliches Personen-, Orts- und Sachregister ausgeglichen, so dass man auf die entsprechenden Stichwörter hin leicht die in Frage kommenden Dokumente finden kann. KL. SCHATZ S. J.

CLEMENS AUGUST VON GALEN. Ein Kirchenfürst im Nationalsozialismus. Herausgegeben von *Hubert Wolf* [u. a.]. Darmstadt: WBG 2007. 277 S., ISBN 978-3-534-19905-1.

STREITFALL GALEN. Studien und Dokumente. Herausgegeben von *Joachim Kuropka*. Münster: Aschendorff 2007. 540 S., ISBN 978-3-402-00232-2.

Nicht erst seit seiner Seligsprechung am 9. Oktober 2005, aber natürlich besonders wieder zu diesem Anlass, ist der „Löwe von Münster“, Clemens August Graf von Galen

(1878–1946), seit 1933 Bischof von Münster und 1946 Kardinal (= G.), im Kreuzfeuer mancher Kontroversen. Sieht man von unqualifizierten, freilich sehr oft öffentlichkeitswirksamen Stellungnahmen („Kriegstreiber, Antisemit“) ab, wie diese sich Uta Ranke-Heinemann und Eugen Drewermann leisteten, so stehen sich auf der einen Seite als Vertreter einer wissenschaftlich ernstzunehmenden G.-kritischen Position vor allem Hubert Wolf und Rudolf Morsey, auf der anderen Seite als „Apologet“ G.s (was hier keine Abwertung seiner Argumente sein, sondern nur das Ergebnis seiner Forschung charakterisieren soll) der bekannte G.-Forscher Joachim Kuropka gegenüber. Diese Kontroversen schlagen sich auch in den beiden Sammelbänden nieder, die im Jahr 2007 erschienen sind. Es ist der von Hubert Wolf, Thomas Flammer und Barbara Schüler als Ergebnis eines Symposions anlässlich des 60. Jahrestags der Rückkehr G.s als Kardinal nach Münster am 16.03.2006 herausgegebene Bd., in dem freilich keineswegs nur eine Stimme, sondern z.B. auch Joachim Kuropka zu Wort kommt, und der fast doppelt so umfangreiche Sammelbd. von Kuropka. Letzterer enthält auch einen Akten-Anhang von 34 Dokumenten G.s, die bis zum 27.11.1933 reichen und vor allem für die Einstellung G.s (damals als Pfarrer von St. Matthias in Berlin-Schöneberg und als Stadtpfarrer von Münster) zur Weimarer Republik (= WR) von Bedeutung sind (385–492). Im Folgenden zitieren wir die beiden Bände mit W und K. Sie überschneiden sich durchweg in den Themen, die in einigen Fällen (Kuropka für die Strategie G.s gegenüber dem NS-Regime und Winfried Süß für die Wirkung der Euthanasie-Predigten im Juli 1941) auch von dem gleichen Autor behandelt werden; sie nehmen auch aufeinander bzw. auf die den Artikeln zugrunde liegenden Referate Bezug. So ergibt sich auch bei kontroversen Themen sowohl eine Konvergenz in bestimmten Fragen wie eine fruchtbare Spannung in der Perspektive, in der die Stellungnahmen G.s gesehen werden.

Von den vielen Beiträgen, welche die einzelnen Lebensstationen, das familiäre und regionale Umfeld G.s sowie seine Rezeptions- und Wirkungsgeschichte nach dem Krieg beleuchten, sollen hier nur die herausgegriffen werden, die bestimmte besonders kontroverse Punkte berühren. Es sind dies die Einstellung G.s zur Demokratie und WR sowie (damit zusammenhängend) zum Nationalsozialismus (= NS) speziell 1933, seine Wahl zum Bischof von Münster und die damit verbundenen Einschätzungen, seine Stellung zum 2. Weltkrieg, dann natürlich die (freilich nicht kontroversen, aber als Zentralthema nicht zu übergehenden) Predigten aus dem Juli 1941, schließlich das neuralgische Thema seines Verhältnisses zu den Juden.

Vielfach wurde und wird G. als „Rechtskatholik“ mit „deutschnationaler“ Tendenz, der die Republik innerlich abgelehnt habe, charakterisiert. Das Thema wird kontrovers behandelt von R. Morsey („Galens politischer Standort bis zur Jahreswende 1933/34 in Selbstzeugnissen und Fremdeinschätzungen bis zur Gegenwart“: W 122–135), in Erwiderung darauf von J. Kuropka („Politik für die Seelsorge. Anmerkungen zu Rudolf Morseys Beitrag“: W 136–145) und schließlich von Stefan Gerber („Legitimität, Volkssouveränität und Demokratie. Clemens August Graf von Galen und die Weimarer Reichsverfassung“: K 95–114); aber auch die Beiträge von Wolfgang Knauff („Galens Berliner Jahre 1906 bis 1929“: W 61–91) und Thomas Flammer („Clemens von Galen als Stadtpfarrer und Bischofskandidat von Münster in den Jahren 1929 bis 1933“: W 92–106) berühren diesen Gegenstand. Außerdem sind in dieser Beziehung unter den Quellen im Dokumentenanhang besonders wichtig der Artikel in der „Germania“ vom 20.07.1919 zum Artikel 1 der Weimarer Verfassung (Nr. 4, K 410–414) und der Brief an Alois Klöcker vom 06.12.1927 über die Reform des Wahlrechts (Nr. 11, K 438–441). Als Ergebnis und Forschungskonsens kann wohl festgehalten werden, dass G. kein „Rechtskatholik“ im Sinne eines politischen Standortes rechts des Zentrums, etwa bei den Deutschnationalen, war, wie dies von dem Freiherrn von Lüninck, dem Anführer des rechten Flügels des westfälischen katholischen Adels, gilt. Sicher kann nicht geäußert werden, dass G. innerhalb der Zentrumspalette eher dem rechten Flügel angehörte (Knauff: W 72f., 78, 83f.). Er plädierte eher für eine Koalition mit der DNVP als mit der SPD. Bei der Reichspräsidentenwahl 1925 enthielt er sich der Wahl und stimmte nicht für den Zentrumsmann Marx, den Kandidaten der Weimarer Koalition (freilich auch nicht für Hindenburg), aber, wie Kuropka (W 137) aufzeigt, vor allem deshalb, weil ihn die Art und Weise, wie in Berlin für Marx Propaganda gemacht wurde (wohl

mehr an die Instinkte der Linken als der bürgerlichen Mitte appellierend), abstieß. Andererseits zählte er, wie Kuropka zu Recht betont (W 147), innerhalb des westfälischen Adels eher zum „linken“ Flügel. Im dortigen Konflikt um das Zentrum widersetzte er sich 1932 der Tendenz zur Hinwendung zur DNVP und erst recht der Öffnung gegenüber dem NS. Hier vertrat er die bischöfliche Linie der Ablehnung des NS nach den Hirtenbriefen von 1931, vermochte sich jedoch im Adel nicht durchzusetzen (Flammer: W 100f.). Im Übrigen ist seine Einstellung zur WR differenzierter, als aus einzelnen aus dem Zusammenhang gerissenen plakativen Äußerungen erscheint. Zu Recht hebt Gerber in seinem Beitrag hervor, dass die einfache Dichotomie von Anhängern und Gegnern der WR zu grobschlächtig ist, um die politischen Einstellungen im Katholizismus der Weimarer Zeit zutreffend zu erfassen, und dass speziell für katholische Einstellungen die Bewertung der Revolution einerseits (die durchweg abgelehnt wird), der Verfassung bzw. der legalen Verfassungsgebung durch die Nationalversammlung andererseits deutlich unterschieden werden muss. G. bejahte wie die meisten Katholiken die Nationalversammlung als Mittel, nach der Revolution wieder staatliche Legitimität herzustellen. Was die Weimarer Verfassung (= WV) selbst betrifft, so war seine Einstellung kritisch, jedoch nicht ablehnend, wobei sein eigentliches Ideal freilich, hier seinem großen Vorbild und Verwandten Ketteler folgend, die „organische“ ständische Ordnung blieb. Schwierigkeiten hatte er, wie eine Reihe von Katholiken, gegenüber dem Artikel 1 der WV „Die Staatsgewalt geht vom Volke aus“. Er konnte diesen Artikel nur im Sinne des Designationsprinzips akzeptieren – was zwar der Lehre Leos XIII. entsprach, jedoch, wie auch in der damaligen innerkatholischen Diskussion vermerkt wurde, die Möglichkeiten der katholischen Tradition nicht ausschöpfte, gab es doch eine katholische Lehre der im Naturrecht und somit der Schöpfungsordnung begründeten Volkssouveränität.

Nach wie vor kontrovers ist die Frage, ob G. erst Anfang 1934 den totalitären Charakter des NS-Regimes klar durchschaute, wie Morsey (W 127–129) gegen Kuropka festhalten zu müssen glaubt, oder schon seit Frühjahr 1933, worauf Kuropka (W 140–144; K 124–126) besteht. Morsey führt für seine These verschiedene Belege an, vor allem jedoch einen neu entdeckten Text: den Brief Galens an Vizekanzler Papen vom 27. 11. 1933, in welchem G. im NS „viel Wahres und Gutes“ sieht, bzw. vieles, „was wir als Katholiken froh und dankbar begrüßen“. In diesem Brief, der sich im Dokumentenanhang des andern Bds. vollständig abgedruckt findet (K 488–492), sieht Kuropka jedoch seine Interpretation bestätigt und wirft Morsey „eine sehr selektive Wahrnehmung des Inhalts“ vor (W 143). Nun gelingt es Kuropka zweifellos, in diesem Brief und in vielen anderen Zeugnissen des Jahres 1933 nachzuweisen, dass G. die totalitären und antichristlichen Tendenzen des NS als *Gefahren* von Anfang an hellsehend gesehen und sich nie einem naiven Optimismus hingeeben hat. Aber es war eben vor Anfang 1934 noch ein Gemisch von Befürchtungen und Hoffnungen; und dass sich bis dahin die Situation im Ganzen für ihn noch als ambivalent darstellte, scheinen mir gerade folgende Sätze im genannten Brief an Papen zu belegen: „Das sind Sorgen, welche in mir ein restloses und blindes Vertrauen für die Zukunft nicht aufkommen lassen wollen; welche den heißen Wunsch, zu einer achtungsvollen und vertrauenden Mitarbeit zugelassen zu werden, um vor Irrwegen warnen, Gefahren abzuwenden, das Gute der neuen Bewegung stärken zu können, in vielen ihr Volk liebenden Katholiken brennend machen“ (K 490). Kuropka ist insofern Recht zu geben, als G. die Gefahren des NS von Anfang an und auch durch das ganze Jahr 1933 hindurch erkannt hat, Morsey jedoch insofern, als G. den NS erst seit Anfang 1934 als Einbahnstraße erkannt hat.

Nach der Öffnung der Akten des Vatikanischen Archivs für die Zeit Pius' XI. sind die Hintergründe der Bischofswahl G.s im Jahr 1933 erforscht worden. Die Ergebnisse werden von *Thomas Flammer* („Clemens von Galen als Stadtpfarrer und Bischofskandidat von Münster in den Jahren 1929 bis 1933“: W 92–106) und *J. Kuropka* („Der Mann der Stunde. Pfarrer Clemens August Graf von Galen wird Bischof von Münster“: K 37–52) vorgelegt. Bekannt sind die Fakten: G., der schon 1930 auf der römischen Terna für Aachen stand, wurde in Münster vom Domkapitel an dritter Stelle auf die Terna gesetzt. Er stand jedoch dann nicht auf der römischen Terna, wahrscheinlich weil ihn der Nuntius Orsenigo als zu „starr“ einschätzte. Weil jedoch dann zweimal der ge-

wählte Bischof ablehnte (Heufers und Donders) und das Domkapitel, um neben dem dritten (Weihbischof Mönch) noch eine Wahlmöglichkeit zu haben, Rom um einen weiteren Kandidaten bat, fügte Rom G. bei, der dann am 18.07. vom Domkapitel einstimmig gewählt wurde. Man hat darin eine Verlegenheitslösung bzw. eine „dritte Wahl“ gesehen. Einer solchen Interpretation (die sich nicht bei Flammer findet) tritt Kuroпка entgegen: Vielmehr sei G. bewusst als „Mann der Stunde“ gewählt und auch von Rom neu auf die Terna gesetzt worden, nachdem sich die anderen Kandidaten offensichtlich gerade in der Situation des Jahres 1933 überfordert gesehen und Rom ihn in einem Moment ins Spiel gebracht haben, als Mitte 1933 klar war, dass das NS-Regime von Dauer sein würde (K 52).

Das umstrittene Thema „G. und der 2. Weltkrieg“ behandeln *Christoph Kösters* („Clemens August Graf von Galen und der Zweite Weltkrieg. Kriegstheologie und Kriegserfahrungen des Bischofs von Münster (1939–1945)“: W 159–180) und *Maria Anna Zumholz* („Der Krieg ist nicht das Allheilmittel für die Gebrechen der kranken Menschheit“. Clemens August von Galen und der Krieg“: K 165–187). Hier ist gleich anzumerken, dass immer wieder ein angebliches Galen-Zitat die Runde macht („Gott hat es zugelassen, daß das Vergeltungsschwert gegen England in unsere Hände gelegt wurde“), das in der jüngsten z.T. aggressiven G.-Kritik (Ranke-Heinemann, Drewermann) kritiklos weitertradiert wird, aber gar nicht von ihm stammt, sondern aus dem Munde eines fingierten Gesprächspartners im „Katholischen Kirchenblatt für das nördliche Münsterland“ vom 09.03.1941, einem Blatt, das jedoch seit 1937 nicht mehr von G. autorisiert war (*R. Willenborg*, „Gottesmann seiner Zeit“ oder „Antisemit“ und „Kriegshetzer“? Wandlungen des Galenbildes: K 291–340, hier 297–315). Nicht zu leugnen, sondern vielfältig belegt ist freilich, dass G. den deutschen Angriff auf die Sowjetunion als Befreiungskrieg gegen den Bolschewismus begrüßt hat, was bei ihm und anderen Bischöfen auch immer eine innenpolitische Stoßrichtung gegen den Kirchenkampf der Nazis hat („In Rußland kämpfen wir für das Christentum und gegen den gottlosen Bolschewismus – und hier richtet man einen anderen Bolschewismus auf“). Dies war natürlich eine große Illusion, aber zu Recht weist Zumholz daraufhin, dass diese Einstellung angesichts des stalinistischen Terrorismus und der offenkundigen Tatsache, dass die Deutschen tatsächlich zunächst weithin als Befreier begrüßt wurden, zumindest verständlich ist (K 174–177) und nicht als angebliche Billigung eines „Vernichtungskrieges“ mit 20 Millionen Opfern kriminalisiert werden darf. Freilich sahen manche jüngeren Geistlichen den wahren Charakter des Krieges deutlicher. Erwin Iserloh, für den G. einen Gestellungsbefehl vermittelte, um ihn den Fängen der Gestapo zu entziehen, hielt es zum Entsetzen G.s für ehrenvoller, im KZ umzukommen als für Großdeutschland in Rußland zu sterben (W 168). Im Übrigen weisen beide Autoren darauf hin, dass für die Einstellung G.s und der meisten Katholiken zum Krieg religiöse Deutungskategorien zentrale Bedeutung besitzen, die uns heute fremd geworden sind, die jedoch, um sie zu verstehen, einiges an Umdenken erfordern (W 178f.; K 187).

Die Wirkung und die historischen Rahmenbedingungen der drei „Galen-Predigten“ von Juli/August 1941 behandelt Winfried Süß in beiden Bdn. („Ein Skandal im Sommer 1941. Reaktionen auf den „Euthanasie“-Protest des Bischofs von Münster“: W 181–198; „Bischof von Münster – Tötung verwundeter Soldaten“. Reaktionen auf den Euthanasie-Protest Clemens August Graf von Galens im Sommer 1941: K 53–77), und zwar vor allem aus den staatlichen Akten. Die Predigten fanden erstaunlich schnell Verbreitung vor allem in Westfalen und dem nördlichen Rheinland, aber auch weit darüber hinaus, und zwar durch meist inoffizielle kirchliche Kommunikationsnetze, vor allem aus Gruppen der katholischen Jugend. Ihre Hauptwirkung bestand in der „Zerstörung des Geheimnisschleiers“ über dem Mord an den Geisteskranken und der Enttabuisierung des Themas. Eine wesentliche Voraussetzung ihrer Resonanz in der Bevölkerung liegt außerdem in einer Legitimationskrise der Partei gerade im Sommer 1941: Sich-Hinziehen des Russlandkrieges, verstärkte britische Luftangriffe, schließlich der „Klostersturm“ der Nazis. „Nicht zuletzt durch Galens Predigten verschmolzen die drei Ereigniskomplexe in der Wahrnehmung der Bevölkerung zu einem Skandalon, das dem NS-Regime und seinen Institutionen zugerechnet wurde. Es gehört zu den grundlegenden Wirkungsvoraussetzungen dieser Predigt, dass es Galen gelang, konfessionelle und

überkonfessionell relevante Protestanlässe aufeinander zu beziehen und mit dem Widerspruch gegen die Krankenmorde zu verbinden, weshalb der „Euthanasie“-Protest auf ein sensibilisiertes Publikum traf und nach vielen Seiten hin anschlussfähig wurde“ (W 194, ähnlich K 59).

Immer wieder ist die Frage gestellt worden, weshalb G. sich nicht in ähnlicher Weise öffentlich gegen die Verfolgung der Juden eingesetzt hat. Das Thema des Verhältnisses G.s zu den Juden behandeln *Heinrich Mussinghoff* („Bischof Clemens August von Galen und die Juden. Zum Forschungsstand.“ W 199–220), der schon 1989 eine Arbeit über G. und die Reichspogromnacht veröffentlicht hat, sowie *J. Kuropka* („Daß für ihn auch heute noch die Juden das auserwählte Volk Gottes seien“. Bischof von Galen und die Juden: K 141–163). Belegt sind bei ihm – außer der grundsätzlichen Ablehnung der nationalsozialistischen rassistischen Ideologie, aber auch von Theorien jüdischer Weltverschwörung, wie diese im westfälischen Adel verbreitet waren – Hilfen für Juden in zahlreichen Einzelfällen sowie eine generelle Wertschätzung seiner Person von jüdischer Seite aus, besonders seitens des (überlebenden, † 1969) Münsteraner Rabbiners Steintal. Von letzterem stammen auch die wichtigsten und bekanntesten Zeugnisse bzgl. des Verhaltens G.s nach der Reichspogromnacht. Nach verschiedenen, im Einzelnen nicht übereinstimmenden Überlieferungen sind damals Juden, vor allem Steintal, an G. mit der Bitte herangetreten, für sie öffentlich einzutreten. G. sei grundsätzlich dazu bereit gewesen, habe jedoch auf mögliche Repressalien hingewiesen, woraufhin die Juden von ihrer Bitte Abstand genommen hätten (W 206f.). Nach Steintal hat G. damals auch ein Gebet in den Kirchen der Diözese für die Juden veranlasst. Kuropka (K 152), dem sich Mussinghoff (W 208) anschließt, hält diese Nachricht für belegt durch den Bericht des Führers des SS-Oberabschnitts West in Düsseldorf vom 28. 11. 1938, wonach in verschiedenen Kirchen des Rheinlandes, u.a. in Kevelaer, Emmerich und Xanten (also jedesmal in der Diözese Münster) für die Juden gebetet worden sei, und er schließt daraus, dass angesichts des Zeitpunktes „von einer zentralen Anweisung ausgegangen werden“ könne. Ich halte diese Folgerung für wahrscheinlich, jedoch nicht sicher. Bei der Auswertung von NS-Quellen speziell für das Verhältnis von katholischer Kirche und Juden ist auch zu bedenken, dass diese ein Interesse hatten, Katholiken und Juden in einen Topf zu werfen, und daher durchweg dazu neigten, judenfreundliche Stellungnahmen eher zu übertreiben als herunterzuspielen, daher nicht unbedingt eine zuverlässige Quelle darstellen. Man sollte sie nicht schon deshalb als bare Münze nehmen, weil das, was sie berichten, um Klerus und Katholiken zu belasten, heute als Ruhmesblatt erscheint. – Wie ist es aber dann mit dem Verhalten G.s gegenüber der Deportation und Vernichtung der Juden; welches war sein Kenntnisstand? Hier versagen die Quellen: Mussinghoff muss sich mit allgemeinen Erwägungen zufriedengeben, in denen er sich meist Ludwig Volk anschließt (W 216–218). – Die Tragik liegt wohl auch darin, dass G. und die anderen Bischöfe (und ebenso wohl Papst Pius XII.) wahrscheinlich die eigenen Möglichkeiten unterschätzten. Wie aus den internen Beratungen nach den Galen-Predigten ersichtlich wird, war das NS-Regime nach den eigenen Einschätzungen seiner Führer verwundbarer, gerade gegenüber Volksresistenz im Reiche selbst, als es von außen erschien –, weshalb ja die Abrechnung mit G. und überhaupt mit der katholischen Kirche für nach dem „Endsieg“ verschoben wurde. Gewiss ist Mussinghoff darin zuzustimmen, dass es eine „Fehleinschätzung“ wäre, die G.-Predigten „als einen so durchschlagenden Erfolg [...] zu bewerten, daß er fortan unangreifbar war“ (W 217). Niemand kann mit Sicherheit sagen, wie das Regime bei einem öffentlichen Protest gegen die Judendeportationen reagiert hätte. Aber die bekannten internen Überlegungen der NS-Größen, vor allem die von Goebbels, man könne, wenn man G. verhafte, ganz Westfalen für die Kriegsdauer abschreiben, zeugen eher von Unsicherheit und Schwäche.

Aber sind differenzierte Forschungsergebnisse überhaupt noch einer breiten Öffentlichkeit zu vermitteln? *Wellenborg* (K 337–339) weist hier zu Recht auf die dubiose Rolle des Internet hin, das vorzugsweise von Schülern unkritisch benutzt wird, oft als unhinterfragte Autorität gilt und den Zugang zu den eigentlichen Quellen, wozu hier vor allem die seit 1988 zugänglichen Galen-Akten gehören, scheinbar erspart.

KL. SCHATZ S. J.